"Was die Übernahme höherer Strahlengrenzwerte [...] betrifft, bemerke ich, daß die Festlegung [...] unabhängig von einer Anti-Atom-Politik zu sehen ist."

(Bundeskanzler Vranitzky in "Wir sind Europa", BKA-Serie Nr. 115, Infomappe Atomkraftwerke, S. 5)

8

Krasse Schlechterstellungen

Mit den neuen EG-Standards würden die nach der deutschen Strahlenschutzverordnung zulässigen Jahresgrenzwerte bei Erwachsenen im Mittel 125fach, bei Kindern 210fach überschritten. Juristisch kein Problem, da Euratomrecht die Strahlenschutzverordnung außer Kraft setzt. (UPI – Umwelt- und Prognose-Institut, Heidelberg, 1987)

Der Euratom-Vertrag sieht es als Aufgabe der Gemeinschaft an, "einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte aufzustellen und für ihre Anwendung zu sorgen" (Art. 2b). Die Grundnormen sollen für "ausreichende Sicherheit" sorgen (Art. 30). Darüber, was ausreichende Sicherheit bedeutet, gehen die Meinungen zwischen EG und Österreich deutlich auseinander:

- In Österreich gilt im Strahlenschutz das ALAP-Prinzip: jede Strahlenbelastung ist "so niedrig wie möglich" zu halten. **In der EG hingegen das atomindustriefreundliche ALARA-Prinzip:** so gering wie vernünftigerweise erreichbar ("as low as reasonably achievable").
- Die höchstzulässige Dosis für die Bevölkerung beträgt nach der EG-Regelung 5 mSv (milliSievert) = **500 mrem** (millirem). In Österreich sind für die Bevölkerung nur 1,67mSv = **167 mrem** zugelassen. Die EG-Kommission hält also die dreifache Strahlenbelastung für ausreichend sicher.
- **Die österreichische Strahlenschutzverordnung (StrSchVO) verbietet auch die Beschäftigung von Schwangeren und Jugendlichen in Strahlenbereichen**; die EG erlaubt sie.

Österreich legt hier demnach strengere Maßstäbe an als die EG. In obigen Punkten hält allerdings die EG eine "Harmonisierung" mit ihren Standards i.a. nicht für unbedingt erforderlich. Sie läßt strengere Standards in Einzelstaaten zu. So gibt es auch EG-Länder, die hier noch strengere Dosisgrenzwerte haben als Österreich. Die Duldsamkeit der EG in diesem Fall erklärt sich daraus, daß sich diese Schutzbestimmungen auf Personen beziehen und sich daraus keine unmittelbaren Handels- und Produktionsbeschränkungen ergeben. Doch mit der Duldung seitens der EG ist es vorbei, sobald aus solchen Dosisgrenzwerten konsequent Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln abgeleitet werden – denn die sind Handelsware. Und Handel und Produktion dürfen nicht geschmälert werden.

Österreich paßt sich schon jetzt an[1]

Das drückt der "Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat und Bundesrat über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften" so aus: "Zum autonomen Gestaltungsraum eines Mitgliedslandes ist festzuhalten, daß die Freiheitsgrade dort höher sind, wo die umweltpolitischen Anforderungen **stationäre Anlagen** betreffen. Im Bereich jener Vorschriften,

1) Angaben betreffend Österreich stammen weitgehend vom Österreichischen Ökologie-Institut, Wien.

die sich unmittelbar auf den **Warenverkehr** beziehen, d.h. vor allem bei Produktnormen, ist es schwieriger, von den gemeinschaftlich festgelegten Standards abzuweichen." Bei der Genehmigung zB eines AKWs (stationäre Anlage) hat, jedenfalls bevor die insgesamt angestrebte "Harmonisierung" vollendet ist, ein Einzelstaat mit strengeren Kriterien eine Chance; bei durch einen AKW- oder WAA-Unfall verstrahlten und bei gewerbsmäßig bestrahlten Lebensmitteln (Waren) hat er praktisch keine Chance auf strengere Standards. *(⇨ Kap. 7, Import bestrahlter Lebensmittel.)*

"Harmonisierung" – Sanfte Floskel für einen krassen Rückschritt beim Strahlenschutz

Im Entwurf zur **Novellierung der Strahlenschutzverordnung** schlägt sich die Anpassung an EG-Normen bereits nieder. Vergleicht man den Novellen-Entwurf mit der alten StrSchVO, so zeigt sich, daß einige Änderungen, die im Zuge der "Harmonisierung" in die StrSchVO aufgenommen werden sollen, zu Verschlechterungen führen. So wird die Änderung der höchstzulässigen Aufnahmemengen für viele wichtige Nuklide wie Jod-Isotope, Cäsium-Isotope, teilweise auch Kobalt- und Strontium-Isotope, eine nicht unbeträchtliche Erhöhung dieser Menge und nur für manche, wie Plutonium, eine Senkung der Aufnahmemengen bringen.

Tabelle 1

Grenzwerte für Milch als Säuglingsnahrung

in Becquerel/Liter

ÖSTERREICH	EG
11 Bq/Liter	370 Bq/Liter *Nach Unfall:* 1.000 Bq/Liter

EG stellt sich auf Reaktorkatastrophe ein

Eine Anpassung an die EG in Bezug auf die Strahlenbelastung von Nahrungsmitteln wäre **ein krasser Rückschritt in Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung**. Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 1986 erlassenen Grenzwerte für die Radioaktivität in Lebensmitteln sind in den meisten Fällen weitaus niedriger als die in der EG gültigen. Für Säuglingsnahrung beispielsweise um mehr als das 30-fache!

Die EG-Notstandsverordnung läßt – bei Unfall – sogar noch wesentlich höhere Aktivitäten zu: Am 14. Dezember 1987 beschloß der EG-Ministerrat neue Grenzwerte für "zulässige"

Tabelle 2

Lebensmittelgrenzwerte nach Unfällen

Cäsium 137	**ÖSTERREICH**	**EG/EURATOM**
Milch/Milchprodukte	185 Bq/Liter	1.000 Bq/Liter
Schweinefleisch	185 Bq/kg	1.250 Bq/kg
Rindfleisch	600 Bq/kg	1.250 Bq/kg
Wild, Honig, Pilze, Nüsse, Tee (lt. EG-Definition "Nahrungsmittel mit geringer Bedeutung")	600 Bq/kg	12.500 Bq/kg
Strontium 90	**ÖSTERREICH**	**EG/EURATOM**
Trinkwasser	1 Bq/Liter	400 Bq/Liter

(Quellen: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.12.1987; Österr. StrSchGes/VO 1986; Dipl.-Phys. Chr. Küppers, Öko-Institut-Darmstadt, auf Pressekonferenz von Anti Atom International am 5.7.1993 in Wien. Komplette Vergleichsliste auf Anfrage.)

Verstrahlung von Lebensmitteln im Falle einer atomaren Verseuchung. Es handelt sich um die **"Euratom-Verordnung Nr. 3954/87 zur Festlegung von Höchstgrenzen der Radioaktivität in Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser im Falle anomaler Radioaktivitätswerte oder eines nuklearen Unfalls"**. Als EG-Verordnung sind diese Grenzwerte automatisch, ohne irgendeine Eingriffsmöglichkeit für nationale Parlamente, in jedem Mitgliedsland verbindlich. Die Festsetzung niedrigerer nationaler Werte ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig. Das nunmehrige Grenzwerte-System der EG schreibt also auf unbegrenzte Zeit Unfallgrenzwerte fest, die doppelt bis dreimal so hoch sind wie die – in der EG – knapp nach Tschernobyl festgesetzten. Das war die EG-Antwort auf das Tschernobyl-Debakel in der EG: Die Grenzwerte nicht strenger machen, sondern laxer. Die Euratom-Verordnung erließ der EG-Ministerrat übrigens gegen die Stimmen der BRD, Dänemarks und Luxemburgs. **Solche Entscheidungen fallen also nicht unter das Einstimmigkeitsprinzip.**

Die "Verstrahlungs-Eskalation" nach Tschernobyl

1. Schon die ersten Nach-Tschernobyl-Grenzwerte der EG (370 Bq/kg bzw. 600 Bq/kg) waren zu hoch. Verschiedene deutsche Bundesländer und Österreich praktizierten um ein Vielfaches niedrigere Werte, zB Hessen 20 Bq/kg. (Solche Alleingänge in Deutschland wären heute aufgrund der EG-Verordnung nicht mehr möglich – Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip lassen grüßen...) Die zum Zeitpunkt des Tschernobyl-Unfalles gültige deutsche Strahlenschutzverordnung sah keine Situation vor, wo mehr als 30-50 Bq/kg erlaubt gewesen wären.
2. Die Ende 1987 beschlossenen neuen EG-Unfallgrenzwerte erhöhen die erlaubte Verstrahlungsdosis nochmals um das Doppelte bis Dreifache.
3. Ohne den Widerstand einiger Staaten – wo die Atomgegnerbasis stark ist – wären noch unglaublich höhere Werte durchgesetzt worden. Unter der Federführung u.a. der französischen Strahlen"schützer" sahen erste Empfehlungen der EG-Sachverständigengruppe zB vom 3. Dezember 1986 – ein halbes Jahr nach Tschernobyl – folgende Erhöhungen vor: 20.000 Bq/kg und 30.000 Bq/kg Cäsium-Obergrenze (in Milch- und Milchprodukten bzw. in sonstigen Grundnahrungsmitteln).
4. Für die nach solchen Katastrophen errechnete Personenbelastung sollen sogar untere Grenzwerte gelten. Unterhalb dieser werden keine Schutzmaßnahmen (zur Verringerung der Belastung) getroffen. Dies ist ein ganz bewußter Schritt **noch weiter weg vom Minimierungsgebot**, dem wichtigsten Prinzip des Strahlenschutzes. Damit werden aber auch **"zum ersten Mal für krebserzeugende Stoffe zulässige Werte eingeführt, bis zu denen die Bevölkerung ohne Gegenmaßnahmen der Behörden belastet werden dürfte"**, weist das Umwelt- und Prognose-Institut Heidelberg auf einen hinter Papier und Zahlentabellen verborgenen Skandal. "Für alle anderen krebserzeugenden Substanzen wurden bisher bewußt keine zulässigen Grenzwerte festgelegt, für radioaktive Substanzen geschah dies nur in Verbindung mit dem klaren Gebot, die Belastung auch unterhalb der Grenzwerte stets so gering als möglich zu halten." [1]

1) Auch das ALARA-Prinzip legte keine explizite ***Unter***grenze fest, unterhalb derer die Behörden untätig hätten bleiben können.

sondern überrollen die Minderheit von Staaten, die strengere Normen wollen.

Strahlengrenzwerte für den sogenannten "Normalbetrieb" werden sinnlos

Kommt es in der EG einmal zu den nunmehr erlaubten Verseuchungen, braucht man sich um Strahlenschutzgrenzwerte für den "Normal"betrieb gleich gar nicht mehr zu kümmern. Wenn Gemüse, Fleisch, Milch usw. mit rund 1.000 Bq Cäsium-137 pro kg verstrahlt wären, bräuchte das dann in der Umwelt befindliche Cäsium Generationen, um zu heutigen Mengen zu zerfallen. Bevor die radioaktive Belastung wieder auf die zB nach der deutschen Strahlenschutzverordnung vor Tschernobyl erlaubten 30 bis 50 Bq/kg abgesunken wäre, träte wahrscheinlich längst ein neuer Atomunfall ein, der die Belastung wieder in die Höhe treiben würde. Die Grenzwerte für den atomaren Normalbetrieb werden damit sinnlos.

Für die österreichische Regierung steht all dies aber in keinem Zusammenhang mit Pro- oder Antiatompolitik! "Was die Übernahme höherer Strahlengrenzwerte bei Lebensmitteln bzw. den Import von Lebensmitteln mit höheren als den österreichischen Grenzwerten betrifft, bemerke ich, daß die Festlegung von Strahlengrenzwerten unabhängig von einer Anti-Atom-Politik zu sehen ist." So, von Bundeskanzler Vranitzky eigenhändig unterschrieben, in "Wir sind Europa", BKA-Serie Nr.I15: "Infomappe Atomkraftwerke", S.5. Nun, was gibt es dann, was überhaupt mit Anti-Atom-Politik zu tun hat, wenn nicht die Frage hoher (laxer) oder niedriger (strenger) Grenzwerte?

PLATTFORM-Protest der betroffenen Standorte gegen Atommüllagerpläne (am 5. November 1989 mit Prof. Alexander Tollmann vor dem Forschungszentrum Seibersdorf).

"Der Binnenmarkt birgt daher die Gefahr, das ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle durch eine europaweite Verschiebung zu verschleiern."

(Spiegel-Spezial "Europa ohne Grenzen. Alarm für die Umwelt")

9

EG-Atommüll: Alles ist "drin"!

So ungelöst wie das Atommüllproblem weltweit ist auch die Frage, was einem EG-Österreich durch den Euratomvertrag alles bevorstünde. Nicht einmal die Möglichkeit eines gesamteuropäischen Endlagers ist für unser Land ganz auszuschließen. Der sich abzeichnende Paragraphendschungel hält für geübte juristische Seilschaften so ziemlich alles offen.

Generell ist festzuhalten, daß die EG-Arbeiten zur Behandlung und Lagerung von Atommüll nicht den Zweck verfolgen, die Atommüllmengen zu minimieren und den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen, sondern deren weiteren Ausbau zu gewährleisten. Plansoll lt. EG-Kommission 1991: 60% mehr Atom-Strom im Jahr 2000 *(SN, 24.1.1992)*. Das bedeutet vermehrten Anfall von Atommüll.

Wie auch in den einzelnen Atombetreiberstaaten, hat die EG später an den Mist aus der Atomwirtschaft gedacht als jeder Bauer an den Mist aus seiner Landwirtschaft: "Das erste offizielle EG-Abfall-Programm startete 1977", 20 Jahre nach Gründung der Europäischen Gemeinschaft durch den EURATOM-Vertrag *(VDI, 4.7.1980)*

Übernational löst sich's leichter – warum eigentlich?

Dies kann kaum verwundern, treffen sich doch auf EG-Ebene die "harmonisierten" Expertenzirkel jedes Mitgliedstaates. Da sind sie weitgehend gesiebt von jenen unbequemen, kritischen Experten, die auf nationaler Ebene dank direkterer Reibung zwischen Bürgerinitiativen und Behörden, Experten und Medien, viel eher Sand im sonst glatten Atomgetriebe sein können: "Europas Atomkraftwerker und ihr wissenschaftliches Umfeld tanken während der in Luxemburg laufenden EG-Konferenz über die Entsorgung radioaktiver Abfälle Selbstbewußtsein. [...], da staunte selbst der erfahrene EG-Atom-Stratege Rainer Simon [...]. Hier in Luxemburg, das spürte nicht nur der seit 1953 im 'Geschäft' befindliche Simon, findet das große Atemholen der Branche statt." Das be-

Rahmen- und Einzelprogramme der EG zur Behandlung und Lagerung nuklearer Abfälle:

- 1. Mehrjahresprogramm zur Behandlung und Endlagerung radioaktiver Abfälle 1977-80 *(VDI, 4.7.1980)*
- 2. Mehrjahresprogramm 1980-85 *(VDI, 5.7.1985)*
- Programm PAGIS, ab 1982 *(SCIENCE & VIE 6/90)*
- Programm MIRAGE (Migration von Radionukliden in der Geosphäre) 1980-85 *(VDI, 5.7.1985)*
- Aktionsplan der Gemeinschaft für radioaktive Abfälle bis 1999 *(Die Presse, 27.7.1992)*
- Programm "Stillegung kerntechnischer Anlagen" zur praktischen Erprobung neuer Demontage-Verfahren *(VDI, 29.9.1989)*

Atommüll

Strahlende Erblast

Mehr als 120 Millionen Mark gab der Forschungsminister für einen Test mit radioaktivem Abfall aus. Der Versuch ist gescheitert, er kostet weitere Millionen.

Als geeignetes Testlager wurde die 115 Kilometer von Gorleben entfernte Salzgrube Asse II ausgewählt. Da aber noch kein eigener hochaktiver Atommüll in der Bundesrepublik bereitlag, schloß Riesenhuber einen Vertrag mit dem US-Energieministerium.

Mitte 1992 waren 122 Millionen Mark des Forschungsministeriums plus 56 Millionen der EG in den USA und für den Salzstollen Asse II ausgegeben.

Doch das teure Experiment sollte bis zu seinem planmäßigen Abschluß wenigstens noch weitere 50 Millionen Mark des Forschungsministeriums und 19 Millionen der EG kosten.

Mitte Dezember verkündete das Töpfer unterstellte Bundesamt für Strahlenschutz, es sei nicht zu verantworten, noch mehr Geld in das umstrittene Experiment zu stecken. Denn niemand wisse, ob sich die Versuchsergebnisse in Asse überhaupt auf die Verhältnisse im Lager Gorleben übertragen ließen.

Diese Zweifel gab es natürlich auch schon 1984. Und deshalb sieht es so aus, als seien die Experimente von Anfang an überflüssig gewesen.

Wofür Österreich in der EG-Atomforschung mitzahlen würde.
(Der Spiegel, 4/93)

Im Dez. 1992 verkündete das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz sinngemäß die Notwendigkeit, das Projekt wegen Sinnlosigkeit abzubrechen *(s. Spiegel-Ausriß nebenstehend).*

richtete der SN-Korrespondent von der 4-tägigen Konferenz, mit der das 3. Mehrjahresprogramm der EG zur "Behandlung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" im September 1990 in der dritten EG-Hauptstadt abgeschlossen wurde. *(SN, 19.9.1990)*

Die wiederholten mehrjährigen Forschungsprogramme der EG haben durch ihre Untersuchungsergebnisse weder an der prinzipiellen Illusion, gefährlichste Stoffe mit tausenden Jahren Halbwertszeit von der Biosphäre fernhalten zu können, noch an der Widerlegung der glatten, theoretischen Endlagerungsmodelle etwas geändert. Das zeigt das Beispiel des Forschungsprogramms Asse II (aufgelassene BRD-Salzmine). Es wurde von der EG 1985 auf fünf Jahre mit 8,4 Mio.ECU (125 Mio. S) mitfinanziert.[1] "Die letzten Zweifel"(!), ob Steinsalz-Formationen "sich zur Endlagerung der wärmeabgebenden Abfälle eignen, sind nun durch Heizversuche in Asse II ausgeräumt," frohlockten die VDI-Nachrichten am 5.7.1985 in einem Bericht über die 2. EG-Konferenz "Behandlung und Endlagerung radioaktiver Abfälle", ebenfalls in Luxemburg veranstaltet.

Ein gesamteuropäisches Endlager für hochradioaktive Abfälle?

Daß sich ein "europäisches Atomklo" (Gerhard Schröder, Ministerpräsident von Niedersachsen) durchsetzen läßt, scheint eher wenig wahrscheinlich: der Widerstand dagegen, die brisantesten Atomabfälle aller atombetreibenden EG-Mitgliedstaaten bei sich aufzunehmen, wäre wohl gar zu vehement. Unmöglich ist es hingegen nicht, und dementsprechende Pläne werden immer wieder formuliert und die Option zumindest offengehalten. Wieder gilt überdies: Je vollständiger die Politische Union (Maastricht-Vertrag) verwirklicht und je zentralistischer der entstehende Groß-Staat verwaltet wird, umso wahrscheinlicher ist die Durchsetzung eines Endlagers für die Gesamt-EG.

Die aktuelle Politik gerade der EG sowie der westeuropäischen Atomkonzerne zur Ankurbelung der Atomwirtschaft in Osteuropa *(⇨Kap. 6)* verleiht aber auch folgender Vermutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit: Bei weiterem Widerstand "zuhause" könnte die Europäische Atomgemeinschaft auf einen osteuropäischen Endlager-Standort auszuweichen versuchen.

Anzuerkennen ist, daß seit der "Richtlinie 92/3/Euratom des Rates vom 3. Februar 1992 zur

1) La Gazette nucléaire, GSIEN, Nr.61/1984, S.16.

8. Nach § 10 ist ein § 10 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:
"Enteignung § 10 a. (1) Zum Zwecke der Errichtung von Anlagen für die Zwischen- oder Endlagerung radioaktiver Abfälle können Grundstücke enteignet werden. Auf die Enteignung und das Enteignungsverfahren sind die Bestimmungen des Eisenbahnenteignungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 71, in der geltenden Fassung anzuwenden. (2) Die Enteignung kann zugunsten jedes Antragstellers erfolgen, in dessen Betrieb radioaktive Abfälle anfallen oder der nachweislich die Zwischen- oder Endlagerung radioaktiver Abfälle als regelmäßige Tätigkeit ausüben oder solche Zwischen- oder Endlager errichten will, um sie anderen Personen zur Benützung zur Verfügung zu stellen."

Vorgeschlagene Einfügung ins Strahlenschutzgesetz: Enteignung zugunsten jedes Antragstellers.

Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle [...]" immerhin Ausfuhren von Strahlenmüll in die AKP-Länder (Afrika-Karibik-Pazifik) untersagt sind. Also in Dritte-Welt-Staaten "südlich des 60. Grads südlicher Breite".

Zur Möglichkeit eines gesamteuropäischen Endlagers ist ein Streitgespräch zwischen dem deutschen Umweltminister Klaus Töpfer und dem Ministerpräsidenten Niedersachsens, Gerhard Schröder, aufschlußreich:[1] Anlaß dazu war die Sorge der niedersächsischen Regierung vor einer **"Europäisierung der Atommüllentsorgung"**, speziell vor der Einlagerung europäischen hochradioaktiven Mülls im Salzstock Gorleben. Töpfer bezeichnete diese Sorge als "ganz und gar unbegründet", die Entsorgung radioaktiver Abfälle sei eine "nationale Aufgabe". Darauf Schröder: "Die Sorge, daß Niedersachsen [...] zum europäischen Atomklo gemacht werden soll, ist berechtigt und begründbar. So hat die Bonner Koalition in ihrer Vereinbarung für die 12. Legislaturperiode ausdrücklich die **Standorterkundungen von Endlagern für hochaktiven Müll auch in europäischer Kooperation** als Ziel genannt und sich sogar auf Gorleben bezogen." Und nennt noch weitere Indizien.

Europäisches Endlager in Österreich?

Die Option gesamteuropäisches Endlager bleibt somit am Horizont. Unter der Annahme, Österreich sei der EG beigetreten, ist dann auch Österreich Standort-Kandidat. Allerdings mit relativ geringer Wahrscheinlichkeit, wenn quasi 1 Chance unter 15 dafür besteht: einer von etwa 15 Mitgliedstaaten käme "dran". Vor allem aber entschiede der Widerstand, und der wäre in Österreich vermutlich nicht von Pappe. Die Möglichkeit eines europäischen Endlagers in Österreich wäre jedoch nicht auszuschließen. Und es ist nicht unbedingt vorhersehbar, unter welchen Umständen **alte Seibersdorfer Atomlagerpläne** vielleicht wieder hervorgeholt würden: Im Zuge der Endlager-Suche in Österreich schlug die Expertengruppe 2 (Rechtliche Fragen, Bericht S. 79) eine Einfügung (s. oben) in das Strahlenschutzgesetz vor. Besonders Absatz (2) dieses geplanten Paragraphen hat es in sich im Hinblick auf die EG: **"Zugunsten jedes Antragstellers" soll die Enteignung erfolgen können**, also nicht nur eines österreichischen. Und die Bandbreite der möglichen Errichter und Betreiber – insbesondere wenn ein Errichter das Lager "anderen Personen zur Benützung zur Verfügung" stellen kann – läßt eine Vielzahl von juristischen Konstruktionen erahnen, mit denen eine ursprünglich innerstaatliche Errichtungs- oder Betriebsgenehmigung auf ein nichtösterreichisches Unternehmen übergehen könnte.

Bedeutsam wird in diesem Zusammenhang das Schicksal von Gesundheitsminister Außerwinklers "Atommüll-Importverbotsgesetz". Mit

1) Süddt. Zeitung, Wissenschaftsbeilage, 27.6.1991.

ihm würde einer langjährigen Forderung von Atomgegnergruppen nach Absicherung gegenüber ausländischem Atommüll, insbesondere im Falle eines EG-Beitritts, entsprochen. Am 29. Oktober 1992 teilte R. Oblak, Pressesprecher von Minister Außerwinkler, dem Österreichischen Naturschutzbund zwar mit, daß der "Gesetzesentwurf für das Importverbot" sich "in der Begutachtung" befinde und "grosso modo von allen Seiten äußerst positiv beurteilt" werde. Doch bis Drucklegung war es jedenfalls noch nicht beschlossen.

Den Einwänden der Industriellenvereinigung – die der ministerielle Pressesprecher unerwähnt ließ – mag sich die Bundesregierung möglicherweise wieder einmal nur schwer oder gar nicht zu entziehen. Und die Industriellenvereinigung hatte befunden, "daß im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ein generelles (Import-)Verbot von radioaktiven Abfällen gemäß den Bestimmungen über den freien Warenverkehr (Artikel 30-36 EWGV) **nicht aufrecht erhalten werden kann**." Von der zuständigen Generaldirektion 11 der EG-Kommission in Brüssel erhielt DIE PRESSE *(27.7.1992)* folgende Auskunft: "Österreich darf als EG-Mitglied die Lagerung von Atommüll auf seinem Staatsgebiet weiter ablehnen, sofern es über keine entsprechenden Anlagen mit freien Kapazitäten zur Aufnahme fremder Abfälle verfügt.[1] [...] Rechtlich umstritten bleibt aber ein von Wien geplantes Totalverbot von Importen strahlenden Mülls, da in der EG ein Genehmigungsverfahren für jeden Einzelfall vorgesehen ist." Und die EG-Beamten weiter: **"Ein Totalimportverbot, das sich auch auf die Durchfuhr erstreckt, könnte [...] bereits im EWR angefochten werden."**

Dies liegt auch in der EG-Logik. Im Juli 1992 verwarf der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Gesetz, mit dem die Regionalregierung Walloniens (Belgien) 1987 nach alarmierenden Berichten über den Gesundheitszustand der Einwohner der Gemeinde Mellery (Deponie für in- und ausländische Abfälle) "alle weiteren Ablagerungen nichtwallonischen Ursprungs"[2] gestoppt hatte. Nach Klage der EG-Kommission, "dieses Verbot verstoße gegen den Grundsatz des freien Waren(!)verkehrs"[2], schlossen sich die Luxemburger Richter – die nach häufigen Aussagen österreichischer Beitrittswerber immer umweltfreundlicher entschieden – der Ansicht der Kommission an: "Abfälle sind Gegenstand finanzieller Transaktionen und sind deshalb als Waren einzustufen."[3] Daher eben gilt: Warenverkehrsfreiheit. Ein- oder Durchfuhrverbot unmöglich. "Wenn gefährliche Abfälle als ein Gut des täglichen Gebrauchs betrachtet werden, wie Äpfel oder Orangen," meint Greenpeace in seiner Studie "The Single European Dump", dann "werden eben alle bald davon essen."

Für Österreich ist im übrigen noch von Bedeutung, daß "Schranken, die heute noch das Atommüllaufkommen in Österreich beschränken, fallen werden." *(Öst. Ökologieinstitut, Ms. 1992)* Etwa, wenn die Lebensmittelbestrahlung Einzug halten sollte. *(⇨S. 46)* "Die Beteiligung österreichischer Institute an der Atomforschung" der EG "würde auch das Atommüllaufkommen in Österreich vergrößern. Dies gilt nicht nur für Forschungen im Bereich der Kernenergieerzeugung, sondern auch für Anwendungen auf anderen Gebieten (Industrie, Medizin, Landwirtschaft...)." Es zeigt sich "immer deutlicher, daß es notwendig ist, statt immer neue Anwendungen der Atomtechnik zu erforschen, sich mit Möglichkeiten des Ersatzes dieser Methoden zu beschäftigen".

1) Klarer wird da auch das Motiv, welches wohl hinter Seibersdorfs Kapazitätsplanungen für ein österreichisches Endlager steckte. Die Kritiker machten im Verlauf der Atommüllagerdebatte 1988-91 mehrfach darauf aufmerksam, daß die von Seibersdorf veranschlagte Kapazität von 50.000 m3 auf 40 Jahre weit überzogen und nur mit der Aufnahme ausländischen Atommülls erklärbar war.

2) Spiegel-Spezial: "Europa ohne Grenzen. Alarm für die Umwelt", Apr.1992, S.88.

3) In: Greenpeace-Studie "The Single European Dump: for the trade in hazardous and nuclear waste in the new Europe". Greenpeace, Dez.1991.

Atommüll-Transporte in EG und Österreich

Hier gelten weiterhin, wie die Regierungsbroschüre I15 ("Wir sind Europa" – "Atomkraftwerke") schreibt, die "folgenden internationalen Übereinkommen": ADR, RID und ICAO, die respektive die grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Bahn und per Flugzeug regeln. Insofern stimmt oberflächlich, daß "der automatische Beitritt zu Euratom [...] hier keine Auswirkungen" hat. Jedoch:

● Während Österreich in seiner bisherigen Eigenständigkeit "zur Not" aus obigen multilateralen Verträgen aussteigen und in Teilsektoren wie zB den radioaktiven Abfällen auch den Transit durch Österreich verbieten könnte, hätte es als EG-Mitglied diese Chance nicht einmal mehr theoretisch: Im Binnenmarkt bestünden keine Grenzen mehr, an denen zur Durchfahrt bestimmte radioaktive Abfälle abgewiesen werden könnten; bei Erfüllung der Sicherheitsauflagen – im Rahmen der Regelungen von EG, ADR, RID und ICAO[1] – müßte Atommüll-Transit auf jeden Fall erlaubt werden. Ein prinzipielles Verbot von Atommülltransporten wäre "auf alle Zeiten" ausgeschlossen.

● Am 16. September 1992 hat das Europa-Parlament es abgelehnt, den brisanten Plutonium-Transport von der WAA La Hague nach Japan zu debattieren. Den Atommülltransport mit dem bisher größten Gefährdungspotential. Dies trotz Appellen von Organisationen wie Greenpeace und eines der weltweit renommiertesten Umwelt- und Meeresexperten, Jacques Cousteau.[2]

● Aufgrund der Einstufung von Abfall durch EG-Kommission und EuGH als Ware *(⇨S. 56)* **"öffnet der grenzenlose Binnenmarkt einem europaweiten Mülltourismus jede Möglichkeit.** Daran ändert auch die jetzt vorgelegte EG-Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Abfälle im Binnenmarkt nichts Wesentliches." So das bereits zitierte Spiegel-Spezial. Mit dem Wegfall der Grenzen birgt der Binnenmarkt "die Gefahr, das ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle durch eine europaweite Verschiebung zu verschleiern."

● Da Brüssel im Zusammenspiel mit den WAA-betreibenden Mitgliedstaaten Frankreich und Großbritannien weiterhin auf die Wiederaufarbeitung setzt – die die Abfallmengen vergrößert statt verkleinert –, fördert es indirekt auch die Vergrößerung des Transportaufkommens an Atommüll (wie natürlich auch durch die AKW-Ausbaupläne der EG generell). Mit einem Beitritt zu EG/Euratom könnte sich also "die Zahl der Atommülltransporte auch durch Österreich vergrößern. Dieses Problem wurde von der EG-Kommission Anfang der 80er Jahre diskutiert", berichtet das Österreichische Ökologie-Institut und stützt sich dabei auf die Zeitschrift "atomwirtschaft". Laut deren Ausgabe vom Oktober 1987 muß hinsichtlich des Kernbrennstoffkreislaufs "unter allen Umständen gewährleistet sein, daß eine reibungslose Beförderung, z.B. von einem Kernkraftwerk zu einer Wiederaufarbeitungsanlage, möglich ist."

Abschließend: Da Österreich durch "Verzicht" auf AKWe vor allem keine hochradioaktiven Abfälle verursacht, wäre nur logisch und gerecht, daß es auch im Rahmen der internationalen Abkommen (ADR usw.) die Durchfuhr von Atombrennstoffen – und zumal von Abfällen davon – nicht zulassen muß. Doch die Regierungsmehrheit hat wenige Monate nach dem Skandal um die deutsche Atomtransport-Firma Transnuklear (1987/1988) einen Antrag der Grünen im Parlament auf Verbot des Atommülltransits durch Österreich abgelehnt *(Kurier, 13.10.1988)*. Welchen Interessen folgen hier die österreichische Regierung und unsere obersten Volksvertreter?

---

1) **ADR** = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID = Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
ICAO = Internationale Zivil-Luftfahrts-Organisation.
2) In: Verts Europe, Bimensuel des Verts au Parlement européen, Nr. 57, Oktober 1992

10

"... den legalen Weg versuchshalber einzuschlagen."

(Euratom-Empfehlung an die Atomfirma Nukem lt. Nachrichtenmagazin Der Spiegel, 22.2.1988)

Spaltmaterial- und Proliferationskontrolle[1]

Im Euratomvertrag, dem Außenminister Mock eine "wichtige Aufgabe im Rahmen der Sicherheitskontrolle" attestiert, gibt es keine einzige Klausel, die eine militärische Nutzung der Atomenergie untersagt. Militärische Anwendungen sind sogar ausdrücklich von den Kontrollen ausgenommen.

Bereits bei der Unterzeichnung des Euratom-Vertrages wies die Frankfurter Allgemeine Zeitung darauf hin, daß "der Vertrag den (damals) sechs Ländern wahrscheinlich in einigen Jahren, wenn das notwendig sein sollte, sagen wir, den Bau von Euratom-Bomben ermöglichen" würde *(FAZ, 9.4.1957)*.

In den EG-Staaten werden internationale Kontrollen im Atombereich von zwei Organisationen durchgeführt: von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und von Euratom. Zunächst sei festgestellt, daß die Kontrolle gegen Mißbrauch von Spaltmaterial (und nuklearer Technologie) im Euratom-Vertrag nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Nur 9 von 225 Artikeln sind den Kontrollen gewidmet. Allein der Abschnitt über die Verbreitung von atomaren Kenntnissen ist doppelt so umfangreich.

Im Euratom-Vertrag gibt es keine einzige Klausel, die eine militärische Nutzung der Atomenergie untersagt.

Nach Art. 7 des Vertrages dienen die Kontrollen nämlich lediglich dazu, daß "die Erze, die Ausgangsstoffe und besonderen spaltbaren Stoffe nicht zu anderen als den von ihren Benutzern angegebenen Zwecken verwendet werden."

Ein Verbot der militärischen Nutzung von Spaltstoffen durch Euratom war schon allein wegen der Mitgliedschaft Frankreichs von vornherein unmöglich. Militärische Anwendungen sind sogar ausdrücklich von den Kontrollen ausgenommen: "Die Überwachung erstreckt sich nicht auf Stoffe, die für Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, soweit sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder soweit sie nach Abschluß dieser Einfügung gemäß einem Operationsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden." (Art. 84 Euratom-Vertrag)

Von Bedeutung – und von Einfluß auf zivile Atomenergienutzung, insbesondere die Information darüber – ist auch die **Geheimhaltungsklausel** (Art. 24 Euratom-Vertrag ⇨ *Kap. 1, Seite 8*).

Als Ergebnis mehrjähriger Interventionen konnte die ohnehin schon ungenügende Rolle der IAEA im Verhältnis zu Euratom auf ein Minimum reduziert werden, das wirksame Kontrollen innerhalb der EG noch unmöglicher macht:

- Die IAEA erhält nur Daten, die nicht von seiten Euratoms oder von seiten des zu kontrollierenden Staates für "schützenswert" erklärt werden.
- Die IAEA führt nur in Ausnahmefällen

1) Der erste Abschnitt basiert großteils auf einem Manuskript des Österreichischen Ökologie-Institutes (1992).

eigene Inspektionen durch und begleitet ansonsten 20-35% der Euratom-Inspektoren. Dabei kann ihr der Zutritt zu bestimmten Teilen von Atomanlagen ohne Angabe von Gründen untersagt werden.

- IAEA-Inspektionen müssen grundsätzlich 1-7 Tage vorher angekündigt und in Begleitung von Regierungsvertretern durchgeführt werden.

Wenn es hingegen nicht um die Kontrolle, sondern um die Förderung der Atomenergie geht, wirken EG/Euratom und IAEA – fernab vom Zugriff der Bürger – prächtig zusammen. Beispielsweise, wie die Stellungnahme des Vertreters der EG-Kommission, F. Caccia Dominioni, vor der 26. Generalversammlung der IAEA im September 1992 belegt[1], wenn es um Ausbau und Fortsetzung der Atomwirtschaft in Osteuropa geht. Oder um milliardenschwere Kernfusionsprojekte.

Österreichische Politiker haben immer wieder – siehe oben – die Sicherheitskontrollen als eine nützliche und auch durch Österreich zu unterstützende Tätigkeit von Euratom bezeichnet. In Anbetracht der Tatsache, daß die hauptsächliche Wirkung der Euratom-Kontrollen darin liegt, die Sicherheitskontrollen der IAEA zu unterlaufen, muß der Darstellung österreichischer Politiker in dieser Hinsicht deutlich widersprochen werden. Österreich kann kein Interesse haben, einem Vertrag beizutreten, der es europäischen Staaten ermöglicht, die ohnehin nicht sehr wirksame IAEA-Überwachung des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen noch zu unterlaufen.

"Führende deutsche Nuklear-Unternehmen verletzen in geheimem Zusammenspiel mit Europabehörden und Bonner Ministerien seit Jahren internationale Verträge"

berichtet der Spiegel. Und weiter: "Mit weltweiten Uran-Schiebereien werden, wie dem Spiegel vorliegende Dokumente belegen, Handelsauflagen von USA und UdSSR, Kanada und Australien umgangen und Millionengewinne erzielt. Im Mittelpunkt auch dieser Affäre[2]: die Hanauer Skandalfirma Nukem." So leitete das deutsche Nachrichtenmagazin einen großen Bericht[3] über Manipulationen mit zehntausenden Kilogramm Spaltstoffmengen ein, die "das höchste europäische Atomamt" ermöglicht. Wohingegen dieses eigentlich "mit Hilfe einer eigenen Versorgungsagentur in Brüssel[4] den Uranbedarf der EG-Länder decken soll und dessen Luxemburger Sicherheitszentrale zugleich über die korrekte Abwicklung des Spaltstoff-Flusses zu wachen hat".

1) IAEA-Unterlagen zur 36. Generalversammlung, 21. bis 25. September 1992, Wien.
2) Die "andere" Affäre: Der Transnuklear-Nukem-Skandal 1987/ 88.
3) Der Spiegel, 15.2.1988.
4) Siehe Euratomvertrag, Kap. VI.

Uran-Schwindel: „Atome tragen keine Flagge"

Führende deutsche Nuklear-Unternehmen verletzen in geheimem Zusammenspiel mit Europa-Behörden und Bonner Ministerien seit Jahren internationale Verträge. Mit weltweiten Uran-Schiebereien werden, wie dem SPIEGEL vorliegende Dokumente belegen, Handelsauflagen von USA und UdSSR, Kanada und Australien umgangen und Millionengewinne erzielt. Im Mittelpunkt auch dieser Affäre: die Hanauer Skandalfirma Nukem.

Londons Polizei war alarmiert wie beim jährlichen Ausritt der Queen. Sicherheitskräfte bewachten die altehrwürdige „Guildhall" und das noble „Savoy Hotel". Am Charing Cross Pier verständigten sich Uniformierte per Walkie-talkie über jede verdächtige Gestalt, die sich dem Vergnügungsschiff „Elizabethan" näherte.

In der Tat, Atome tragen keine Flagge. Und eine internationale Organisation wie Euratom kann diesen Umstand gut nützen für Manipulationen an den Herkunftszeugnissen spaltbaren Materials.
(Der Spiegel, 15.2.1988)

35 Jahre Förderung der Atomenergie:

Die Internationale Atomenergie Organisation

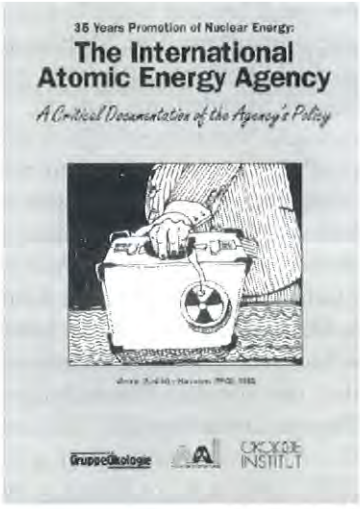

Eine kritische Dokumentation,
280 S., in englischer Sprache.
Ulrike Fink, Wolfgang Neumann, Thomas Panten (Gruppe Ökologie, Hannover)
Peter Bossew, Gabriele Mraz, Antonia Wenisch (Öokologie-Institut, Wien)
Hans Schreiber (AAI, Wien)

1993 erstellt im Auftrag von Anti Atom International (AAI). Das Buch enthält eine kritische Dokumentation von Geschichte, Ideologie und Politik der IAEO mit zahlreichen Titaten aus IAEO-Publikationen aus dem Zeitraum 1959 bis 1992. Die Konsequenzen ihrer Politik werden ausführlich dargestellt.

Preis S 250,– exkl. Versandkosten. Auch in deutscher Kurzfassung, ca. 20 S., erhältlich!

Bestellungen: Österr. Ökologie-Institut
1070 Wien, Seidengasse 13
Tel. 0222/93 61 05, Fax 52 35 843

"Die Europabehörde tauscht Sicherheitscodes aus, unterläuft Abkommen mit Uran-Abbauländern und erlaubt, daß Natururan vertragswidrig zu waffenfähigem Material angereichert wird."

Etwa um Uran-Embargos gegen bestimmte Länder oder Auflagen von Uranlieferländern zu umgehen, wurde auf dem Papier beispielsweise australisches oder amerikanisches Uran zu südafrikanischem umdeklariert und umgekehrt ("flag swaps" – "Flaggentausch"). Sarkastisch vermerkt der Spiegel: "Während europäische Handelskammern beim Vertrieb argentinischer Steaks oder in Thailand genähter Jeans penibel auf deren Herkunftszeugnis achten, will Euratom bei den heiklen Uran-Importen den Ursprung für bedeutungslos erklären."

Nach dem Auffliegen der vertraulichen Euratom-Protokolle wiegelte der Generaldirektor der Euratom-Versorgungsagentur in Brüssel, Georg von Klitzing, ab: es sei alles rechtens. Nicht aber war das die Meinung des deutschen Ministers für Umwelt und Reaktorsicherheit; Klaus Töpfer brachte "für die Umdeklarationen kein Verständnis" auf. Die australische Regierung setzte "eine Kommission ein, die einen möglichen Bruch des Uran-Abkommens durch die Europabehörde untersuchen" sollte.

Und Euratom belegt selbst die Unrechtmäßigkeit: Als es in eine der dubiosen Transaktionen einwilligte, empfahl Euratom der Atomfirma Nukem anderseits – wie eine Notiz der Firma belegt –, irgendwann einmal "den legalen Weg versuchshalber einzuschlagen." *(Der Spiegel, 22.2.1988)* Das europäische Atomamt wußte also, was es tat.

"Am Ende des Weges zur europäischen Solidarität wird klarerweise auch eine nukleare Solidarität stehen."

(Jean François-Poncet, ehemaliger französischer Außenminister, Jänner 1992)

11

Bundesheer in eine EG-Atomstreitmacht?

Zwei EG-Staaten sind atomar bewaffnet. Die maßgeblichen EG-Politiker stellen die Weichen zu einer gesamteuropäischen Atommacht. Soll das neutrale Österreich über kurz oder lang militärische Geheimhaltung, europäische Atomwaffentests, atomaren "Warenverkehr" und Uranbeschaffung in der Dritten Welt moralisch und finanziell mittragen?

Wir kommen fast im Wortsinn zum "Hauptkriegsschauplatz". Für Verteidigungsminister Fasslabend, Vizekanzler Busek, hohe österreichische Militärs, Ex-Außenminister Jankowitsch, aber auch für EG-Kritiker(?) Haider, lautet die Parole: "Hinein in die westeuropäische Verteidigungsallianz" und/oder in die NATO. Letztere **ist** ein Atommilitärbündnis, erstere soll und **wird** ein solches werden. Die Weichen dafür sind unübersehbar gestellt. Und Österreich steht vor der Perspektive: Aus dem Status "immerwährender Neutralität" sozusagen über Nacht hineinzuspringen in ein europäisches Atommilitärbündnis. Teil einer Großmacht und Atommacht Europa zu werden.

Die Weichen sind gestellt?

Bei den "Rencontres internationales pour l'Europe" Anfang 1992 vollzog Frankreichs Staatspräsident Mitterrand eine entscheidende Abkehr von der gaullistischen Nukleardoktrin. Erstmals sprach ein französischer Regierungschef davon, die französische Atomstreitmacht in das geplante europäische Sicherheitsbündnis einzubringen. Der französische Ex-Außenminister J. François-Poncet erklärte beim selben Anlaß: "Am Ende des Weges zur europäischen Solidarität wird klarerweise auch eine nukleare Solidarität stehen."[1] Die Politische Union, die Österreichs derzeitige Regierungspolitiker ebenso fraglos akzeptieren wie die anderen Teile des Vertrags von Maastricht, ist für den mächtigsten Mann in der EG, Kommissionspräsident Jacques Delors, ein logischer Baustein auf dem

„Unbezwingbar wie ein Tiger mit Flügeln"

China will Militärgigant werden

Großes Aufrüstungsprogramm / Umfangreiche Importe im Gesamtwert von fünf Milliarden Dollar

Türkei plant große Rüstungsprojekte

Für 1993 Abwehrsystem und Flugzeugmodernisierung vorgesehen

(SZ, 9. und 10. Februar 1993)

Die Auflösung des Ostblocks wird als Grund für die Aufgabe von Österreichs traditioneller Neutralität herangezogen. Ist angesichts des wahrscheinlichen Entstehens neuer Blöcke (fernöstl. Block; islam. Block) und Konfliktzonen die Existenz wenigstens einiger neutraler Staaten, die mit allen "können", nicht wichtiger denn je? Oder zumindest kein schlechterer Sicherheitsgarant als die Einbindung in eine europäische Großstreitmacht und als die geplante österreichische Aufrüstung um mindestens 36 Milliarden Schilling?

1) Le Monde, 12.1.1992.

Auch EG-Kommissionspräsident J. DELORS tritt für eine baldige EG-Atombewaffnung ein.

Weg zu einer gemeinschaftlichen europäischen Atomstreitmacht. Bei denselben "Internationalen Begegnungen" fragte er sich laut, "warum man nicht eines Tages, wenn es eine sehr starke Europäische Union gibt, dieser politischen Autorität die Atomwaffe übertragen sollte".

Und rasch wird die Sache konkret zwischen den beiden Nuklearmächten innerhalb der EG, die zwangsläufig die Keimzelle jener Nuklearmacht Europa bilden würden, die offenbar vielen vorschwebt: "FRANKREICH SCHLÄGT BRITEN ATOMARE KOOPERATION VOR" *(SZ, 3.10.1992)*. Auch für den neuen Generalinspekteur der deutschen Bundeswehr, General Klaus Dieter Naumann, ist in einem Spiegel-Interview *(Der Spiegel 42/91)* das neue Europa "auf Atomwaffen angewiesen". Daß es sich hiebei nicht "nur" um eine Zusammenfassung der französischen und der britischen Atomstreitmacht handelt, sondern um eine europäische unter europäischem Oberkommando, macht u.a. der französische Armeegeneral Michel Fennebresque deutlich. Bezeichnenderweise tut er dies in einem Artikel in Le Figaro vom 4. September 1992, in dem er nachdrücklich für ein "Ja" der Franzosen zu Maastricht eintritt. Für ihn "steht fest, daß ein französisches 'Nein' zum Vertrag von Maastricht" noch "ärgere Auswirkungen" auf die gemeinsame europäische Verteidigung hätte als das Scheitern diesbezüglicher Pläne (Plan Fouchet) in den 50er und 60er Jahren. Unter dem Titel "Hin zu einer gemeinsamen Verteidigung" sagt General Fennebresque: "Europa ist dichter bevölkert und reicher als die USA. Um eine Rolle in der Weltpolitik zu spielen, muß es über eine militärische Kapazität gleicher Größe (wie die USA)

Bundeswehr-Generalinspekteur Klaus Dieter Naumann: "Auf Atomwaffen angewiesen"
(Foto: Der Spiegel 42/91)

Der französische Staatspräsident Mitterrand steuert einen Düsenjäger mit EG-Sternenkranz, der eine Atombombe mit der Aufschrift "Europäische Atomstreitmacht" trägt. Er bringt das französische Atompotential in die Europäische Gemeinschaft ein – ein Souveränitätsverzicht, der für die skeptisch bis entsetzt aus dem Jenseits herabschauenden früheren Präsidenten De Gaulle und Pompidou nie in Frage gekommen wäre. (Karikatur: Le Monde, 12.1.1992)

Vers une défense commune

L'Europe est plus peuplée et plus riche que les États-Unis • Pour jouer un rôle dans les affaires du monde elle doit disposer d'une capacité militaire de même grandeur.

(Le Figaro, 4.9.1992)

Befürchtung auf einer SPD-Fachtagung:

EG öffnet Waffenexporteuren das Tor

Strenge deutsche Kontrollgesetze verlieren 1993 ihre Wirkung

Politiker von SPD und FDP gegen Billig-Version des „Jäger 90"

„Eurofighter 2000" unter Beschuß

Matthäus-Maier: Ein Flugzeug so teuer wie 1000 Sozialwohnungen

(SZ, 12.10.1991)

Man braucht gar nicht an die Atombewaffnung zu denken. Auch der "ganz normale" Rüstungsalltag läßt in hohem Maße bezweifeln, ob solche militärischen Strukturen wirklich in letzter Konsequenz friedensstiftend wirken, oder nicht eher destabilisierend. Ist es wirklich sicherheitsfördernd, Wohnungen zu Tausenden für einen einzigen neuen Typ Kampfflugzeug zu opfern? (Zweifelhafter) Sicherheitsgewinn nach außen um den Preis von sozialem Sprengstoff im Innern?

verfügen." Und dazu gehört bekanntlich ein riesiges atomares Potential. **Dies** sind die Visionen maßgeblicher Entscheidungsträger in der Europäischen Gemeinschaft. **Dies** ist die Hauptbedeutung des Begriffes "Solidarität" in der EG-Neusprache. Da man sich auch hinsichtlich dieser "solidarité nucléaire", die Jean François-Poncet "am Ende des Weges" heraufkommen sieht, natürlich "nicht die Rosinen herauspicken kann", wie österreichische Politiker richtig betonen, stellen sich unter anderem folgende Fragen aus dem EG-Fragenkatalog der österreichischen Umweltorganisationen an die Bundesregierung mit größter Eindringlichkeit:

- **Können Sie ausschließen, daß Österreich im Rahmen einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (WEU oder Nachfolgeorganisation) je für militärisch atomare Belange (Atomrüstung, -forschung, Infrastrukturen u.ä.) finanzielle, personelle oder andere Beiträge zu leisten hätte?**

- **Wie sollte sich nach Ihrer Ansicht Österreich im Falle eines Beitritts zum europäischen Verteidigungsbündnis zu Frankreichs Atomtests im Pazifik stellen? Und wie zur Erzeugung von atomarem Brennstoff für europäische Atomsprengköpfe in Europas Diensten?**

Denn wie soll das zusammenpassen: Einerseits versichert man Vertreter der atomtestgeschädigten Polynesier oder uranbergbaugeschädigter Eingeborenenvölker in Afrika oder Australien (woher Frankreichs, Englands – das hieße dann: Europas – Uranbrennstoff vorwiegend kommt) der österreichischen Solidarität. Wie zB Salzburgs Landeshauptmann Hans Katschthaler dies am World Uranium Hearing im September 1992 in Salzburg getan hat. Und zur selben Zeit trägt man diesen Kurs in Richtung atomare Großmacht Europa mit! Sind diese Visionen von Europa auf längere Sicht wirklich friedensstiftend, sicherheitsfördernd? Eine

Von der Pariser zur EG-Nukleardoktrin
Europa unter einem französischen Atomschirm?

François Mitterrand rührt an einem Tabu der Grande Nation

(Die Presse, 20.1.1992)

"30 Jahre Erfahrung mit Euratom – Die Geburt eines atomaren Europa"*

Brüssel 1988, Seiten 8-9

Aus dem Vorwort von Admiral Pierre Lacoste, Präsident der Fondation pour les Etudes de Défense Nationale und einer der höchsten französischen Militärs.

"[...] Wird Europa seine Ängste und Aberglauben überwinden können und fähig sein, auf dem Weg der Einheit hin zu einer völligen Beherrschung der Kernenergie fortzuschreiten? In ihrer militärischen Form ist sie zweifellos berufen, noch auf Jahre hinaus eine unersetzliche Rolle zu spielen, indem sie jeglichen potentiellen Aggressor daran hindert, einen bewaffneten Konflikt in Europa zu beginnen. In ihrer industriellen Form vermag sie uns den Zugang zu unerschöpflicher Energie zu garantieren – die oberste Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand und damit für den Frieden."

*) Olivier Pirotte et al.: Trente ans d'expérience Euratom – La naissance d'une Europe nucléaire. Bruylant, Bruxelles 1988.

Frage, die an alle österreichischen EG-Beitrittsbetreiber zu stellen ist, die Österreichs antiatomaren Status – im zivilen und erst recht im militärischen Bereich – zu respektieren und zu hüten behaupten.

Jene Politiker, die diese Frage vielleicht "entrüstet" zurückweisen, sollten zuvor vielleicht achtsam die Worte des französischen Admirals Pierre Lacoste zum 30jährigen Euratom-Jubiläum lesen. *(Siehe Kasten)* Und sie haben zu sagen, wie und wann sie von der EG Absicherungen gegen eben diese Perspektiven verlangen werden, "erhandeln" werden.

Auch oder gerade jene Politiker, die die "Weish-Raschauer-Initiative" (1988-90) unterschrieben haben: eine Initiative zur Verschärfung und Erweiterung des österreichischen Atomsperrgesetzes, das 1978 nach dem Zwentendorf-Nein beschlossen wurde. Der von Umweltwissenschaftler Peter Weish und dem Rechtsprofessor Bernd Raschauer entworfene Text eines Verfassungsgesetzes sah in §2 vor: "§2. Die Republik wird keinen Bündnissen beitreten und keine Abkommen schließen, die die Nutzung der Kernenergie für die im §1 genannten Zwecke (militärische und energetische Nutzung) fördern oder erleichtern."[1] Die damaligen Unterschriften österreichischer Politiker unter diesen Gesetzesvorschlag liegen vor. SPÖ-Generalsekretär Josef Cap wußte vermutlich gar nicht, wie recht er hatte, als er vor einem "Zwentendorf-Effekt"[2] in der EG-Debatte warnte...

1) Auf Bundesebene unterzeichneten etwa die Hälfte der FPÖ- und alle Grünen-Abgeordneten den Gesetzesvorschlag; die ganz große Mehrheit der SPÖ- und ÖVP-Parlamentarier nicht. – Vgl. Anhang, S. 71.
2) Arbeiterzeitung, 1.4.1989.

Zurechtdeutung der vertraglichen Wirklichkeit

Die Aktivitäten der Atomgegnerorganisationen haben immerhin bewirkt, daß die österreichische Bundesregierung nach anfänglichem völligem Schweigen über den beabsichtigten Euratom-Beitritt und dessen Auswirkungen letztlich – vier Jahre nach Übergabe des Beitrittsansuchens in Brüssel – ein EURATOM-Positionspapier (PP) verabschiedet hat (Ministerratsbeschluß vom 15. Juni 1993). Die Kernaussagen des PPs und die jeweilige kritische Position (!)sind nachfolgend in Kurzform zusammengefaßt.

PP: Bundeskanzler Vranitzky bei der Vorstellung des PPs: "Die ursprüngliche Zielsetzung von Euratom, Atomstrom zu erzeugen, wird von der EG nicht mehr verfolgt." *(apa, 15. 6.1993)*

! Die EG-Kommission rechnet "bis zum Jahr 2010 mit einem Anwachsen des Stromverbrauches um 50%" und "mit einem noch stärkeren Anstieg des Atomstromanteils."
(Nach "Energy in Europe", Special Issue 7/ 1990, in Energie Report Europa, Öko-Institut Freiburg 1991, ⇨ Kap. 4)
Diese willkürliche Zurechtdeutung der Wirklichkeit – ebenso könnte man schwarz als weiß bezeichnen – geht in dieselbe Richtung wir die verschiedentliche Behauptung:

"Der Euratom-Vertrag ist totes Recht."

! Im Vorentwurf für das Haushaltsjahr 1994 sieht die EG für den Bereich Nukleare "Sicherheit"/ Euratom die im Vergleich zu 1993 prozentuell massivste Erhöhung vor: Statt 11,5 Mrd. ECU (1993) dann 19,48 Mrd ECU (1994), das sind 280 Mrd S. Eine Erhöhung um 69%! Österreich hätte anteilsmäßig mitzuzahlen. Völlig unabhängig von verbaler Antiatompolitik. *(⇨ Kap. 1)*

PP: Atomausbau Osteuropa: "Aus österreichischer Sicht kommt [...] der effizienten Energienutzung und der Entwicklung nichtnuklearer Alternativen besondere Bedeutung zu", aber "Österreich begrüßt die besonderen Anstrengungen, die die EG im Rahmen ihrer PHARE- und TACIS-Programme unternimmt."

! Keine Erwähnung, daß PHARE und TACIS eben in ungeheurem Umfang den Atomausbau finanzieren, Energieeffizienz und Alternativen hingegen vernachlässigen. Keine Erwähnung, daß Österreich über Euratom und EBRD-Bank diesen Ausbau der "Atombedrohung Ost" durch die "Atomindustrie West" an seinen Grenzen auch noch mitzufinanzieren hat! *(⇨ Kap. 9)*

PP: Atommüll: Aufgrund der EG-Rechtspraxis "geht Österreich davon aus, daß es künftig als EG-Mitglied nicht verpflichtet sein wird, die Einfuhr von radioaktiven Abfällen zum Zweck der Konditionierung, Zwischen- oder Endlagerung zu gestatten."

! Die Absicht, in Österreich ein Atommüll-Importverbot zu erlassen, wird nicht erwähnt. Sollte das Importverbotsgesetz nun aber nicht kommen, wäre dies ein Alarmsignal hinsichtlich der tatsächlich zu erwartenden "EG-Rechtspraxis". *(⇨ K. 9)*

PP: Strahlenschutzgrenzwerte für Lebensmittel, bes. nach Atomunfällen: "Österreich strebt hier eine Übergangsfrist bis 31.12.2002 an, weil die entsprechenden österreichischen Grenzwerte i.d.R. niedriger (d.h. strenger) sind."

! Die Aufgabe der wesentlich strengeren österreichischen Standards – mit einer gewissen Verzögerung – wird also akzeptiert. Was soll eine Galgenfrist von 7 oder 8 Jahren, wenn danach unverantwortlich höhere Verseuchungen toleriert werden sollen! Denn bessere Grenzwerte in der EG innerhalb der Übergangsfrist sind höchstens in Teilbereichen absehbar. *(⇨ Kap. 8)*

PP: Strahlenkonservierung von Lebensmitteln: Österreich wird "auch künftig die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierender Strahlung – so wie die meisten EG-Mitgliedstaaten – ohne besondere Be-

willigung nicht gestatten."
(In diesem Wortlaut in: "Europa aktuell. Die Experten-Information der SPÖ", Juli 1993)

! Und **mit** besonderer Bewilligung?...
"Österreich wird ab 1993 (EWR) gewährleisten müssen, daß seinen Bürgern radioaktiv bestrahlte [...] Lebensmittel aufgetischt werden dürfen."
(R. Büscher, hoher EG-Lebensmittelbeamter, It. Kurier 10.9.1992, ⇨ Kap. 7)

PP: Atomhaftpflicht: "Österreich wird eine Ratifizierung der diesbezüglichen Pariser und Brüsseler Übereinkommen nach Möglichkeit noch vor dem EG-Beitritt in die Wege leiten."

! Im Gegensatz dazu betonte Bundesminister A. Mock noch im Juli 1992 in seiner Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen: "Österreich hat seinerzeit keines dieser Übereinkommen ratifiziert und lehnt aus heutiger Sicht [...] deren Grundkonzept ab, welches u.a. darin besteht, unter Ausklammerung der Umweltschäden das Haftungsvolumen im Schadensfall auf ein für die Versicherungswirtschaft tragbares Volumen zu begrenzen."

PP: Atomforschung: Es ist "durch Österreich das Ausmaß einer allfälligen inhaltlichen Teilnahme an diesen (EG-) Programmen festzulegen."

! "Die Finanzierung" ist "durch Österreich mitzutragen." Auch wenn Österreich also inhaltlich an den Atomforschungsprogrammen der EG nicht teilnehmen sollte: mitfinanzieren wird es sie!
(⇨ Kap. 3)

PP: Spaltmaterialkontrolle: "Österreich ist grundsätzlich bereit, das bestehende EURATOM-Safeguardssystem zu übernehmen." ("Dieses System ermöglicht eine lückenlose Kontrolle der Kernmaterialströme im EG-Raum." – *In: Europa aktuell, SPÖ*)

! "Die Europabehörde tauscht Sicherheitscodes aus, unterläuft Abkommen mit Uran-Abbauländern und erlaubt, daß Natururan vertragswidrig zu waffenfähigem Material angereichert wird."
(Der Spiegel vom 15.2.1988 zu "weltweiten Uran-Schiebereien", ⇨ Kap. 10)

PP: Militärische Atomnutzung durch eine atomare europäische Streitmacht:

! Dazu nimmt das PP nicht Stellung. Wesentlich wäre hier die Frage: Trägt Österreich die Beschaffung von Uran und Plutonium für europäische Atomwaffen sowie europäische Atombombenversuche mit? *(⇨ Kap. 11)*

PP: Nukleare Außenbeziehungen (eigenständige Atom-Außen- und Bündnispolitik):

! Zum Artikel 103 Euratom-Vertrag, wonach (Anti-)Atomabkommen zwischen EG-Mitgliedstaaten und Dritten die Zustimmung der EG-Kommission brauchen, nimmt das PP nicht Stellung. Ebensowenig dazu, daß sich Österreich atomfreundlichen Abkommen der EG nicht entziehen könnte.
(⇨ Kap. 2)

Angesichts dieser Gegenüberstellung ist nicht ersichtlich, wie an sich erfreuliche – inoffizielle – Aussagen, etwa: "Österreich wird auch innerhalb der EG die Politik für eine kernkraftfreie Zone in Mitteleuropa fortsetzen, und niemand [...] wird uns daran hindern"[1], vor der Wirklichkeit der Euratom-Mitgliedschaft Bestand haben sollten.

Wie sollten die Österreicher von ihrer Regierung mehr Stehvermögen gegenüber EG/Euratom erwarten können als gegenüber der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA)? In der IAEA hätte ein Reformversuch noch eher Chancen, da 75% ihrer Mitgliedsstaaten die Atomenergie nicht nutzen, viel mehr als in der EG. Doch trotz mehrfacher Aufforderungen seitens Greenpeace, AAI u.a. sowie eines parlamentarischen Antrags der Grünen hat die Regierung es abgelehnt, innerhalb der IAEA einen Reformantrag zu stellen, mit dem die Förderung der Atomenergie in aller Welt aus den IAEA-Satzungen gestrichen werden sollte.

Und auf eine Umfrage des Naturschutzbundes (ÖNB) unter Österreichs Parlamentsabgeordneten, ob sie mit dem Geist des Euratom-Vertrages einverstanden seien, wagte kaum ein einziger aus den Koalitionsrängen klipp und klar mit "nein" zu antworten. Vorauseilende Rückgratschwäche?...

1) Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer in "Europa aktuell", SPÖ, Juli 1993.

ABKÜRZUNGEN

AAI	Anti Atom International, Wien
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ALAP	Strahlenbelastung "as low as possible"
ALARA	Strahlenbelastung "as low as reasonably achievable"
ASpG	Atomsperrgesetz, Österreich
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft Energie, Deutschland
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKA	Bundeskanzleramt, Österreich
Bq	Becquerel
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum, Genf
EAG	Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development)
ECU	European Currency Unit
EDF	Electricité de France
EEB	Europäisches Umweltbüro
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ENEL	Staatliche italienische Elektrizitätsgesellschaft
ESA	Europ. Raumfahrtbehörde (European Space Agency)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVU	Energie-/Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle der EG in Ispra, Italien
IAEA	Internationale Atomenergie-Agentur mit Sitz in Wien
IAEO	identisch mit IAEA (...-Organisation)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrts-Organisation
KFA	Kernforschungsanlage Jülich, Deutschland
LMB	Lebensmittelbestrahlung
NEA	Kernenergieagentur der OECD
NRO	Nicht-Regierungs-Organisation (engl. NGO)
OVE	Dänischer Basisverband für alternative Energien
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
PHARE	EG-Programm Assistance for Economic Restructuring in Poland and Hungary
RID	Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, Deutschland
StrSchVO	Strahlenschutzverordnung, Österreich
TACIS	EG-Programm Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VKU	Verband Kommunaler Unternehmen (EVUs), Deutschld.
VÖI	Vereinigung Österreichischer Industrieller
WAA	Wiederaufbereitungsanlage
WANO	World Association of Nuclear Operators (nach Tschernobyl gegründeter Dachverband der Atombetreiber)
WEU	Westeuropäische Union (Verteidigungsinteressen)
WISE	World Information Service on Energy, Amsterdam

Medien-Kürzel:

FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
SN	Salzburger Nachrichten
SZ	Süddeutsche Zeitung
VDI	VDI-Nachrichten (Verein Deutscher Ingenieure)

ZUM WEITERLESEN

- **Der EURATOM-Vertrag**, in: Europa-Recht, EG-Gründungsverträge u.a. EG-Dokumente, 10. Aufl., C.H.Beck-dtv, München 1990.
- **"Energie-Report Europa"**, von G. Alber und U. Fritsche, hrsg. Öko-Institut Freiburg, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1991.
- **"Das Buch – Europa von A-Z"**, hrsg. Bundeskanzleramt, Staatssekretariat für Integration und Entwicklungszusammenarbeit, Wien 1992. (Bes. Stichwort "Atomkraftwerke".)
- **"Atomkraftwerke"**, Nr.I15 aus der blauen Broschüren-Serie "Wir sind Europa" der Bundesregierung. (Ohne Jahr; ca. 1992)
- **"200 Umweltfragen zum EG-Beitritt"**, von WWF, Global 2000, Greenpeace, Naturschutzbund und Umweltforum Österreichischer Wissenschaftler. Am 1. Februar 1993 der Bundesregierung übergeben.
- **"Die Europäisierung der Atomwirtschaft"**, Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie/Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, Verfasser Heinz Laing, 1989.
- **EURATOM-Manuskript**, Öst. Ökologie-Institut, Wien 1992, 8 Seiten.
- **"30 années d'expérience EURATOM – La naissance d'une Europe nucléaire"**("30 Jahre Erfahrung mit EURATOM - Die Geburt eines atomaren Europa"), von Olivier Pirotte u.a., Bruylant, Brüssel 1988.
- **Energy for a new century: The European perspective.** Major Themes in Energy Revisited. Kommission der EG/Generaldirektion XVII, Brüssel 1990.
- **"Energie-Förderprogramme 1992 – Europäische und nationale Fördermöglichkeiten"**, von A. Richmann, Economica Verlag, Bonn 1991.

(Fortsetzung auf S. 68)

(Fortsetzung von S. 67)

- **"Europa ohne Grenzen – Alarm für die Umwelt"**, Spiegel-Spezial, 1/1992.
- **"Weißbuch der europäischen Umweltverbände zum EG-Binnenmarkt – Konzepte für eine Umweltgemeinschaft"**, in: Politische Ökologie Nr. 22, Juni 1992.
- **"10 Thesen gegen EG-Großeuropa"**, von Wolfgang Hingst, Orac, Wien-München-Zürich 1992.
- **"Verraten und verkauft – Das EG-Lesebuch"**, hrsg. Günther Witzany, Unipress Verlag, Salzburg 1993. (Abwechslungsreiche Artikel von 16 Autoren, von Paul Blau über Friedensreich Hundertwasser und Günther Nenning bis Roland Rainer und Peter Weish.)

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
AAI, Anti Atom International
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
☎ 0222/53 4 75-208, 209
Fax 0222/53 4 75-279
Verlagsort: Wien, © 1993
Redaktion:
Mag. Heinz Stockinger
Plattform gegen Atomgefahren
5020 Salzburg, Arenbergstr. 10
☎ 0662/64 35 67, Fax 64 37 344
Herstellung:
Laber-Druck, 5110 Oberndorf.
Die Arbeit an dieser Dokumentation wurde mit Spenden von Bürgern und aus Mitteln des Österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gefördert.

KONTAKTADRESSEN

Anti Atom International (AAI), 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
Tel. 0222/53475-208, -209, Fax 53475-279
ARGE Nein zur Atomenergie – Ja zur Umwelt
1180 Wien, Scheibenbergerstr. 53/6, Tel. 0222/4725184
* **Bruder Baum**, 2342 Mödling b. Wien, Josefsgasse 7
Tel. 02236/48272-0,23794-0, Fax 48272-15
Bürgerinitiative Überleben, Rosa Müller, Pf. 14, 1123 Wien
* **Freunde der Erde (FOE)**, Mariahilferstr. 105/2/1/13
Tel. 0222/5971443, Fax 4973743
* **Österr. Ökologie-Institut,** Gamma-Meßstelle, WUK,
1090 Wien, Währinger Str. 59, Tel. 0222/4082289, 936105-0
Gewerkschafter gegen Atomenergie, 1061 Wien, Pf. 299
* **Gewerkschafter gegen Atomgefahren**, c/o Dr. W. Fried
1020 Wien, Hollandstr. 14/14, Tel. 0222/2167910
* **Global 2000**, 1090 Wien, Hahng. 15/14
Tel. 0222/4091641, Fax 3105023
Greenpeace, 1030 Wien, Auenbruggerg. 2
Tel. 0222/7130031-0, Fax 7130030
* **Kärntner Initiative ALPEN-ADRIA frei von Atomanlagen**
Koroska iniciativa ALPE-JADRAN brez atomskih naprav
c/o P. Mandl, 9020 Klagenfurt, Afritschstr. 20, Tel. 0463/320722
Kritisches EG-Informations- und Aktionsbüro
1010 Wien, Schotteng. 3a/1/4/59, Tel. 0222/5351106,
Fax 5327416
* Überpart. **Oberösterreichische Plattform gegen Atomgefahr**
4020 Linz, Landstr. 31/2/223, Tel. 0732/774275, Fax 785602
* **Österreichischer Naturschutzbund (ÖNB)**
5020 Salzburg, Arenbergstr. 10, Tel. 0662/642909, Fax 6437344
* **Plattform gegen atomare und andere Umweltgefahren**
2070 Retz, Hauptpl. 30
* Überpart. **Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE)**
5020 Salzburg, Arenbergstr. 10, Tel. 0662/643567 (evtl. 642909)
Fax 6437344
* **S.O.S. Seibersdorf ohne Strahlung**
Initiative gegen Atommüll-Verbrennung und -Lagerung
Postamt 2451 Hof am Leithagebirge, postlagernd
* **Vorarlberger Plattform gegen Atomgefahren** H. u. F. Breiner
6900 Bregenz, Thalbachg. 8, Tel. 05574/42154, Fax 47208
Worldwide Fund for Nature (WWF), 1162 Wien
Ottakringer Str. 114-116, Tel. 0222/4091541, Fax 4091641-29
Zukunft Österreich im *Umweltforum Österr. Wissenschaftler
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51, Tel/Fax 0222/53475-235

* = Mitgliedsorganisationen von AAI. Die Plattformen in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg setzen sich ihrerseits aus mehreren Mitgliedsgruppen zusammen, die Sie unter den Plattform-Adressen erfahren können.

N E I N zu EURATOM !

Mit dem Beitrittsansuchen zur EG hat Außenminister Alois Mock auch zum Beitritt Österreichs zu Euratom angesucht:

EURATOM ist die Atomorganisation der EG mit dem Hauptziel 'entschlossen die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen' *(Präambel des EURATOM-Vertrages)*. Der EURATOM-Vertrag schließt die militärische Nutzung nicht aus. Mit dem Beitritt Österreichs zu EURATOM würde der österreichische Steuerzahler eine lebensbedrohende Entwicklung unterstützen.

Wir protestieren

ganz entschieden gegen den einseitigen Propagandafeldzug der Regierung, der weit über 100 Mio Schilling an Steuergeldern verschlingt (für 1992/93) und der die negativen Auswirkungen eines EG- und EURATOM-Beitrittes verschweigt.

Wir fordern von Bundespräsident, Bundesregierung, Nationalrat:

- **EG-Information statt Manipulation**

  nach dem Beispiel der demokratischen Regierungskampagne vor der Volksabstimmung über Zwentendorf 1978. Die derzeitige "Waschmittelreklame" *(Zitat BM f. Landwirtschaft F. Fischler)* der Bundesregierung soll ersetzt werden durch ein "Forum, wo Befürworter und Gegner gleichermaßen zu Wort kommen" *(Zitat aus dem Büro des Bundespräsidenten, profil 37/92)*.

- **Keine Übernahme der EURATOM-Vertagsbestimmungen**

  Zurückziehung des EURATOM-Beitrittsansuchens. Eine atomkraftfreie Zukunft ist für Österreich genauso wichtig wie die Neutralität!

- **Konsequente Anti-Atompolitik**

  entsprechend der Regierungserklärung für ein "Atomkraftfreies Mitteleuropa".

Politik ist zu wichtig, um sie den Politikern allein zu überlassen: Mischen wir uns ein!
Helft alle mit! Sammelt Unterschriften! Für eine atomfreie Zukunft!

	Name	*Adresse*	*Unterschrift*
1			
2			
3			
4			
5			

Bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an ANTI ATOM INTERNATIONAL, Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien
Weitere Unterschriftenlisten dort.

EG-Recht ersetzt nationales Recht!

Was bedeutet das für Österreich?

- **Mißachtung des NEIN der Österreicher zur Atomkraft 1978**
  Unterlaufen des Atomsperrgesetzes
- **Demokratieabbau**
  Beschneidung der Einspruchsmöglichkeiten der Bevölkerung
- **EG-Importe von bestrahlten Lebensmitteln,**
  die nur schwer kontrollierbar sind! In Österreich ist Bestrahlung von Lebensitteln zur Haltbarmachung verboten.
- **Wesentlich höhere Strahlengrenzwerte**
  z.B. nach Tschernobyl Strahlengrenzwerte bei Milchprodukten: EG 370 Becquerel/kg, Österreich 185 Becquerel/kg. EG heute: 1000 Bq (zwecks Anpassung an allfällige Reaktorkatastrophen). Frankreich plant, Atomschrott wiederzuverwerten statt sicher endzulagern – EG-weite Beispielfolgen drohen.
- **Atomtransporte durch Österreich**
  finden jetzt schon aufgrund internationaler Transportabkommen statt – würden aber wesentlich zunehmen.
- **Östereich wird zur Atomstrom-Drehscheibe Europas**
  Immer mehr und zentralisierte Stromproduktion, Fernverteilung über noch mehr "Stromautobahnen" (Hochspannungsleitungen). Bessere Nutzung der vorhandenen Energie nebensächlich.
- **Atommüllagerung möglich**
  für Atommüll aus EG-Ländern
- **Auftrieb für Österreichs Atom"fans"**
  z.B. Kernfusions-Reaktormonster "ITER" in Österreich zu bauen
- **Massive Beteiligung an der EG Atom-Forschung**
  im Energieforschungsbereich der EG fließen 80% der Gelder in den Atombereich (Kernspaltung- und -fusion), das sind rund 10 Mrd. Schilling für das laufende EG-Energieforschungsprogramm. Österreich hätte proportional mitzuzahlen.
- **Beteiligung am nuklearen militärisch-industriellen Komplex**
  zB der frühere Außenminister Frankreichs, Jean François-Poncet in "Le Monde" v. 12.1.1992: "Europäische Solidarität bedeutet zwangsläufig auch nukleare 'Solidarität'."

15 Jahre nach Zwentendorf und 7 Jahre nach Tschernobyl, nachdem heute mehr als 80% der Bevölkerung die Atomenergie ablehnen - und trotz des Bekenntnisses der Österreichischen Regierung zu einem atomfreien Mitteleuropa - finanziert die österreichische Regierung bereits jetzt mit Milliarden von Steuergeldern das Atomausbauprogramm der EG/EURATOM und anderer Atominstitutionen:

3.000 Mio S in Raten (z.Zt. 200 Mio/Jahr) an die Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung EBRD

21 Mio S jährlich an die Atomindustrielobby IAEA

1 Mio S OECD Kernenergieagentur (NEA)

3 - 5 Mio S für die indirekte Teilnahme an europäischen Kernfusionsforschungsaktivitäten. Österreich ist der europäischen Energiecharta beigetreten, die in großem Maßstab das Atomausbauprogramm vorantreiben soll. Insbesondere in Osteuropa finanzieren westliche Kapitalgruppen (EBRD, Weltbank u.a.) nicht mehr sanierbare Katastrophen-Reaktoren (wie z.B. Bohunice, Kosloduj und auch Tschernobyl, sowie viele andere) und forcieren das Atomausbauprogramm dieser Länder.

NEIN ZU EURATOM

AUSTRIA

ANTI ATOM INTERNATIONAL
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien
Tel. (0222) 53475-208, 209
Fax 279

ANTI ATOM INTERNATIONAL

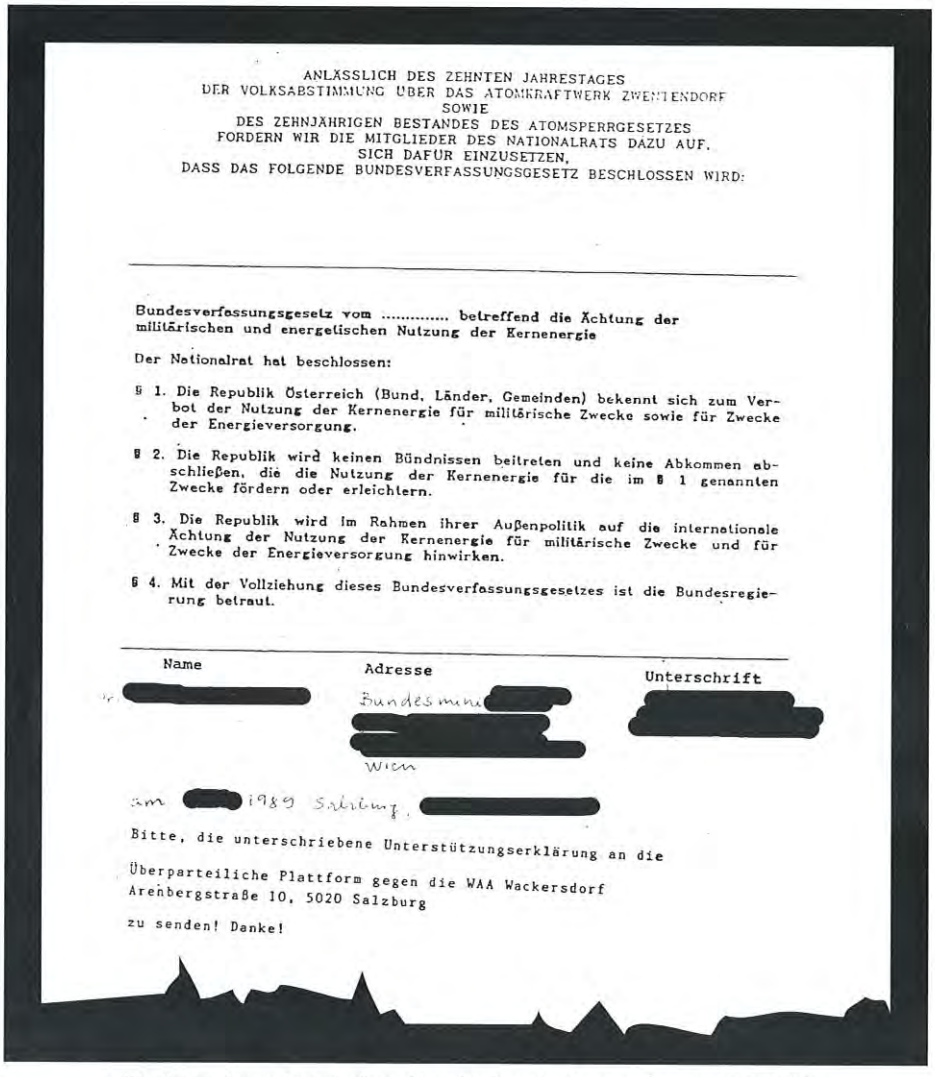

ANLÄSSLICH DES ZEHNTEN JAHRESTAGES
DER VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DAS ATOMKRAFTWERK ZWENTENDORF
SOWIE
DES ZEHNJÄHRIGEN BESTANDES DES ATOMSPERRGESETZES
FORDERN WIR DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS DAZU AUF,
SICH DAFÜR EINZUSETZEN,
DASS DAS FOLGENDE BUNDESVERFASSUNGSGESETZ BESCHLOSSEN WIRD:

Bundesverfassungsgesetz vom ..... betreffend die Ächtung der militärischen und energetischen Nutzung der Kernenergie

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Republik Österreich (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich zum Verbot der Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke sowie für Zwecke der Energieversorgung.

§ 2. Die Republik wird keinen Bündnissen beitreten und keine Abkommen abschließen, die die Nutzung der Kernenergie für die im § 1 genannten Zwecke fördern oder erleichtern.

§ 3. Die Republik wird im Rahmen ihrer Außenpolitik auf die internationale Ächtung der Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke und für Zwecke der Energieversorgung hinwirken.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Name | Adresse | Unterschrift

[redacted] | Bundesmin[redacted] Wien | [redacted]

am [redacted] 1989 Salzburg [redacted]

Bitte, die unterschriebene Unterstützungserklärung an die

Überparteiliche Plattform gegen die WAA Wackersdorf
Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg

zu senden! Danke!

"Weish-Raschauer-Initiative" zur Verschärfung des Atomsperrgesetzes (1988-90). Ein Mitglied der gegenwärtigen Bundesregierung hat sie 1989 unterschrieben. Und damit – siehe § 2 – klar gegen den Beitritt zur EG.

KURIER SAMSTAG 11. APRIL 1992

Forderungspaket des Bauernbundes zur EG-Integration / Schwarzenberger

Verfassung soll Bauern schützen

bei der Volksabstimmung gen[illegible] die Absicherung von 5,5 Milliarden jährlich, die dann von Brüssel bezahlt wird

Angesichts der EG-Beitrittspläne verlangen auch die höchsten Bauernvertreter eine verfassungsmäßige Garantie, "daß nach dem Beitritt die Versprechungen [nicht] gebrochen werden". (Bauernbundobmann Georg Schwarzenberger anläßlich der Vorstellung der "Landwirtschafts-Charta" am 10.4.1993)

(Ausriß aus Kurier, 11.4.1992)

"...Aber mit der Größe des Raumes steigt proportional oder sogar überproportional der Schwierigkeitsgrad der Organisation von Basis-bewegungen. Die Anzahl von Menschen, die erreicht werden muß, wächst, ebenso die Distanzen, die für Treffen usw. zu überwinden sind. Die Minderheiten nehmen zu und es stehen mehr Probleme an, die gleichzeitig weiter weg und der direkten Anschauung entzogen sind. Um beispielsweise eine europaweite Volksinitiative zustande zu bringen, wäre ein immenser Aufwand von Geld und Einsatz nötig. Auch im kleineren Rahmen sind es schon heute nur wenige politisch Engagierte, die sich nicht von der Meinung, man könne ja doch nichts machen, von Geldmangel und Arbeitsüberlastung entmutigen lassen..."

(Arbeitskreis des Schweizer Friedensrates
zu einem unausweichlichen Sachverhalt des EG-Gefüges,
nach Rundbrief 3/92 des Begegnungszentrums für aktive
Gewaltlosigkeit in Bad Ischl.)